

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 1.10 RM. frei Haus.  
Im Hause höherer Gewalt (Krieg usw. sonstige) gewölkter Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Pleiten an d. Reichsverwaltung einrichtungen hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachleistung der Zeitung oder Abmilderung des Vertragsvertrages.

Hauptchristliche: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. — D.A. III: 410 — Gemeindekonto 138  
Postcheckkonto Leipzig: 29148. — Fernruf 231

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beiträgen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Kobold“.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.  
Anzeigen-Preis: Die 6 mal gesetzte, zw. Zelle oder deren Raum 5 Pf. bis 10 Pf. Kompl. oder tabell. Satz 50 Pf. Aufschlag: Jeder Antrag auf Nachdruck erst ab, wenn der Anzeig-Betrag durch Klage eingezogen werden muss oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Nummer 40

Sonntag, den 8. April 1934

33. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Am Montag, den 9. April, soll nachm. 1/2 Uhr in der hiesigen Kirche eine

#### Gottesdienst für die Schulansänger

deren Eltern und Paten abgehalten werden, zu dem diese hiermit herzlich eingeladen werden. Ev.-luth. Pfarramt. Pf. Polster.

#### Örtliches und Sachisches.

Ottendorf-Okrilla, am 7. April 1934.

— Am Mittwoch fand wiederum in der Versammlung der Ortsgruppe im Reichsluftschutzbund eine Übung mit Gasmasken statt. Gern unterzogen sich die zahlreichen erhaltenen Mitglieder den mit ihnen vorgenommenen Übungen, die in Turnen, Laufen, Singen usw. unter der Maske bestanden. In den nächsten Wochen wird die Ortsgruppe mit einer größeren Übung vor die Öffentlichkeit treten. Dabei wird auch eine Brandbombe in ihrer zerstörenden Wirkung und ihre wilhame Bekämpfung vorgeführt werden. Diese Übung soll zugleich eine Werbedeutschung sein, denn nur durch tatkräftige Mithilfe aller Einwohner ist wirkamer Schutz gegen Aufgabe möglich. (Verlustweise wird bereits am Sonntag vorm. 10 Uhr eine Brandbombenvorführung im Hof des Gathof Gunnendorf durchgeführt.)

— Die Reichsbahndirektion Dresden lud kurz vor dem Ende den Verlehrdausschuss der hiesigen Strecke zu einer Sonderberatung der vielfachen Fahrplanwünsche nach Dresden zusammen. Erhielten waren die Vertreter von Königshütte und Ottendorf-Okrilla. Der Fahrplanzernent Reichsbahn-Oberrat Schubert gab einleitend Grundätzliches zum Fahrplan und zur Finanzkraft der Reichsbahn bekannt. Recht erstaunlich war die bestimmte Zusage, daß im nächsten Jahre auf unserer Strecke der Triebwagen eingeführt werde und daß dann viele der Reichsbahn durchaus berechtigt erscheinende Wünsche des Verlehrdausschusses erfüllt werden würden. Im Hinsicht auf die Inbetriebnahme der Strecke Schweinfurt-Straßlach am 1. Oktober müsse dieses Jahr von einer großen Fahrplanänderung abgesehen werden. Erfüllt sollten werden 1. bessere Anschlußmöglichkeiten nach Leipzig, Berlin, Bodenbach; 2. eine Sonntagsverbindung ganzjährig zwischen unseren benannten Nachmittags 5 Uhrzug und 1/2 Uhrzug; 3. eine durchgehende Sonntagsverbindung von Dresden nach Königshütte ab Dresden 22.25. (Wochentags bleibt der alte Zustand unverändert in Aloglohe). 4. Genauelikens soll geprüft werden der seit langer Zeit geäußerte Wunsch, eine Pendelverbindung von Aloglohe nach hier in den Morgenstunden einzuführen, wodurch den Nachtischhabenden und Facharbeiterinnen Gelegenheit gegeben ist, etwas nach 6 Uhr morgens hier zu sein. Dieser Pendelzug soll dann kurz vor unserem 1/2 Uhrzug nach Aloglohe zurückfahren und Anschluß erhalten an den Dresdner Vorortzugs, der gegen 1/2 Uhr in Dresden ist. Dadurch wären die Wünsche vieler Angestellten, Beamten und Schüler erfüllt. Hoffentlich ergibt die Prüfung ein solches Resultat, daß die Einführung des Pendelzuges erfolgt. Wegen der Personentariffrage wurden all unsere Wünsche dem befreindenden Deiermat weitergeleitet. Auch sind bereits Entwürfe der R. B. D. und an den Dresdner Verlehrdausschuss eingetragen, in denen erbeten wird, daß die soz. Zehner-Zettel auf allen unseren Stationen eingeführt werden. Es dabei auch die Anregung mit gegeben worden ähnlich wie beim Autobus durch Auslegung von 25 Pf. Karten eine weitere Vereinfachung des Fahrpreises herbeizuführen.

#### Schulansängerandachten in allen Kirchengemeinden

Wit einer Generalverordnung bestimmt Landesbischof Koch, daß in allen Kirchengemeinden der Ev.-luth. Landeskirche zu Beginn des Schuljahres 1934/35 die Schulansängerandacht abzuhalten ist. In vielen Gemeinden ist die kirchliche Feier beim Eintritt der ABC-Schüler in die Schule bereits seit Jahren üblich gewesen. Es entspricht einem Wunsche der Reichskirchenregierung, wenn dieser Brauch von der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche aufgenommen wird. Das Sächsische Ministerium für Volksbildung hat sich ebenfalls für diese alte Sitte eingesetzt. Die Anzahl wird in der Regel am Tage der Schulaufnahme gegeben werden, und zu ihr sind die Schulansänger und deren Eltern, die Paten und Lehrer, die Jugendführer und die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften besonders eingeladen. Die Verordnung weist darauf hin, daß man sich wegen der Anteilnahme der Schulen mit den Schulleitungen in geeigneter Weise in Verbindung legen soll.

### Sucht den unbekannten Sportsmann!

Per Tag der Langstreckler am 15. April.

Um ein ehrenvolles Abzeichnen der deutschen Mannschaft bei den Olympischen Spielen zu gewährleisten, läßt sich der Reichssportführere veranlassen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um nicht nur die Mitglieder des Sport- und Turnvereine, sondern darüber hinaus alle sportlich nicht organisierten Deutschen, besonders die Mitglieder der SA, SS, NSDAP, HJ, usw. zu erlösen. Jedem Deutschen ist die Möglichkeit gegeben, sein Können unter Beweis zu stellen. Als erste Veranstaltung ist am Sonntag, 15. April, der „Tag der Langstreckler“ vorgesehen. Es wird ein 10-Kilometer-Lauf und ein 25-Kilometer-Gehen zur Durchführung kommen. Für den hiesigen Bezirk ist der Turnverein „Jahn“, Ottendorf-Okrilla mit der Durchführung dieser Veranstaltung beauftragt. Die Läufe beginnen und enden auf dem Platz des Turnvereins Jahn. Alle jungen Deutschen werden aufgerufen, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Meldungen sofort, spätestens bis 12. April an die hiesige Turnvereinsleitung. Starzig wird keins erhoben.

#### Kreisbauerntag in Dresden

Am Freitagabend heißt die Kreisbauernschaft Dresden einen gut besuchten Kreisbauerntag ab, den Kreisbauernführer Bennenmeyer eröffnete. Stabsleiter Feldmann und die Landwirte in den Geist und das Wesen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit ein. Der hohe Sinn dieses Gesetzes liegt darin, daß der alte Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeschaltet werde. Dazu müssen an sich selbst noch eine erhebliche Erziehungsarbeit leisten, um dieses Gesetz richtig zu erfüllen. Jeder Landarbeiter sei infolge seiner Zugehörigkeit zum Reichsnährstand Mitglied der Deutschen Arbeitsfront und könne daher auch Vertrauen nennen. Hinsichtlich der künftigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betonte Stabsleiter Feldmann, daß auch in Zukunft in der Landwirtschaft eine Tarifordnung nicht entbehrlich werden könne. Die darin festgesetzten Lohnbedingungen seien als Mindestlöhne anzusehen. Darüber hinaus solle in Auswirkung des Leistungsgrundzuges die bessere Leistung auch eine höhere Entlohnung erhalten. Anschließend sprach Landwirtschaftsrat Dr. Denhardt-Rieß über Bedeutung von Blut und Boden für das deutsche Bauerntum im Geiste der neuen Zeit.

#### Jugendbundsführer Brückner schwer verunglückt

Am Freitagabend in der dritten Stunde ereignete sich auf der Weißiger Straße an der Stadtgrenze Dresden-Bühlau ein schwerer Verkehrsunfall. An einem Motorrad mit Beiwagen, das mit drei Personen besetzt war, zerbrach in einer Kuro: die Verbindungsstange zwischen Motorrad und Seitenwagen. Der Führer verlor die Gewalt über das Fahrzeug und das Motorrad fuhr auf die linke Straßenseite, wo es mit voller Wucht gegen ein haltendes Hundegespann stieß. Der Führer des Kraftrades, der 24jährige Jungbundsführer Hans Brückner, muhte mit schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus geschafft werden, ebenso die Führerin des Hundegespanns, ein 18jähriges Haussmädchen. Der mit Brückner mitsfahrende Oberbannführer Schäfer und ein zweiter Mitfahrer kamen mit leichteren Verletzungen davon.

#### Einsturzglück - Ein Todesopfer

Am Freitagabend ereignete sich beim Wasserleitungsbau in Weißbach bei Schöpau ein schwerer Unfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Zwei Arbeiter waren in einem etwa 1.60 Meter tiefen Graben mit Ausschachtungsarbeiten beschäftigt; sie wurden durch plötzlich hereinbrechende Erdmassen verschüttet. Der eine von ihnen, ein in Weißbach wohnhafter 47 Jahre alter Metallarbeiter, konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Der zweite Arbeiter hat vorzeitig innere Verletzungen erlitten.

#### Personenauto gegen Elaurobus - Ein Toter, zwei Schwerverletzte

In Langenleuba-Oberhain bei Benitz ereignete sich am Donnerstagabend in der vierten Stunde ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen dem Elaurobus der Elstraßenbahnlinie Chemnitz-Leipzig, der aus Richtung Leipzig kam, und dem aus Richtung Chemnitz kommenden Personenauto eines 35jährigen Zwidauer Strumpfändlers. Das Personenauto wurde völlig zertrümmt. Der Besitzer wurde tot aus den Trümmern des Wagens geborgen. Zwei mitfahrende Angehörige, ein Mann und eine Frau, erlitten außer Gehirnerkrankungen schwere Schädelverletzungen, daß sie in bedenklichem Zustand ins Krankenhaus nach Benitz gebracht werden mußten. Die Untersuchung über die Ursache des Unglücks ist noch im Gange.

Dresden. 1000 RM Belohnung. Die bisherigen Ermittlungen haben Klarheit über die Person des Mörders des Ehepaars Ritschke noch nicht gebracht. Aus dem Zustand der Leichen und dem örtlichen Befund muß geschlossen werden, daß sich der Mörder stark mit Blut befudelt. Die Höhe der geraubten Summe steht nicht genau fest; es besteht aber die Möglichkeit, daß es sich um mehrere hundert Reichsmark handelt. Im Hinblick auf die Schwere des Verbrechens hat die Staatsanwaltschaft auf die Ermittlung und Ergreifung des Täters bzw. der Täter eine Belohnung von 1000 RM ausgesetzt.

Königstein. Sieben Kreuzottern gefangen. Um Königsteiner Forstrevier erlegte der Schlosser Hauswald an einem Nachmittag sieben Kreuzottern; die längste von Ihnen misst 70 Zentimeter.

Pulsnitz. Unglücksfälle. Im benachbarten Lichtenberg kamen im Laufe weniger Tage drei Personen durch Unfall ums Leben. Ein noch nicht schulpflichtiger Knabe fiel in einen Kessel mit heißem Wasser und erlitt so schwere Verbrühungen, daß er starb. Ein älterer Landwirt rutschte am Rande einer Kalkgrube aus und fiel in die Grube, aus der er erst nach einiger Zeit befreit werden konnte. Der Verunglückte hatte durch den ätzenden Rauch bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß er starb, und zwar am gleichen Tage, an dem seine Mutter starb. Der dritte Fall betrifft ein noch nicht schulpflichtiges Mädchen, das in einem unbeobachteten Augenblick in eine Wanne mit heißem Wasser stürzte und ebenfalls starb.

Marienberg. tödlicher Unfall durch schlechtes Wetter. Auf dem Heimweg vom Feld verlor der Wirtschaftsbetriebsleiter Karl Dehm in Hilmersdorf die Gewalt über sein Pferd. Das Pferd ging durch und der Wagen stürzte um. Dehm wurde von Wagen geschleudert und erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Wolkenstein. tödlicher Kraftrodunfall. Am Ostermontag war hier der Bezirksschornsteinfegermeister Bäuer mit seinem Kraftrod gestürzt. Mit schweren Verletzungen war er ins Annaberger Bezirkssrankenhaus gebracht worden, wo er jetzt an Wundkarziose gestorben ist.

Erlau. Baumwollager in Flammen. Ein Großfeuer vernichtete das an der Königstraße gelegene Textillager der Firma Wolf und Söhne in Untertürkheim bei Stuttgart. Die Ursache des Brandes ist unbekannt; es wird angenommen, daß er auf Selbstentzündung zurückzuführen ist. Etwa 500 000 Kilo Baumwollbahnen sind verbrannt. Die Bewohner muhten sich hauptsächlich auf den Schutz der umliegenden Fabrikgebäude beschränkt. Mehrere Feuerwehrleute erlitten leichte Verletzungen.

Zwickau. Wohnhaus und Scheune abgebrannt. Im Unterrittergrün wurden Wohnhaus und Scheune des Wirtschaftsbetreibers Ernst Grätz durch Feuer vernichtet. Das Feuer war in der Scheune ausgebrochen und hatte auf das angebaute Wohnhaus übergegriffen. Verschiedene landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie einige Strohvorrate verbrannten. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Plauen. Ein Kreisüberschreiten. In Mehltheuer wurde der 81 Jahre alte Rentner Theobald Gründer aus Paulau von einem mit sechs Personen besetzten Kraftwagen aus Plauen überschritten und so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus starb.

**Veranstaltungs-Kalender**  
der N. S. D. A. P. - Ortsgruppe

Montag, 9. 4. NS-Frauenhof Gathof z. Hirsch  
Amtsleiterfeier der P. O. Hirsch.  
Dienstag, 10. 4. Kundgebung der Deutschen Angestellten-  
schaft Gathof z. Hirsch.  
Mittwoch, 11. 4. Abschlußabend des W. H. W. im Gathof  
Roh. Hirsch, Gunnendorf.  
Freitag, 13. 4. Mitgliederversammlung der N. S. D. A. P  
Gathof z. Hirsch.

### Turnen - Spiel - Sport.

#### Handball.

Radeburg 1. - Jahn 1.

Anwurf 1/2 3 Uhr in Radeburg.

(Abfahrt mit Rad 1 Uhr ab Hirsch.)

#### Fußball.

A.T.V. Dresden - Jahn 1. (in Dresden).

#### Kirchennachrichten.

Sonntag, den 8. April 1934.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Vorm. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

Montag 1/2 2 Uhr Schulansängerandacht.

# Die Arbeitslosenhilfe bei Lohn- und Gehaltsempfängern.

Am 1. April ist, wie bekannt, die neue Regelung der Arbeitslosenabgabe in Kraft getreten, die in ihren bisherigen Bestimmungen durch das Gesetz vom 24. März in einer ganzen Reihe von Punkten geändert worden ist. Nunmehr liegen die Richtlinien über die Abgaben zur Arbeitslosenhilfe vor, die als Sonderdruck des Reichsfinanzministeriums erschienen sind. Folgende Änderungen sind zu beachten:

1. Arbeitnehmer mit Steuerermäßigung für drei oder mehr Kinder sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitslohn abgabefrei.

2. Arbeitnehmer mit Steuerermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder sind bis zu einem rohen Arbeitslohn von monatlich 500 RM. (wöchentlich 120 RM.) abgabefrei. Bei einem rohen Arbeitslohn von mehr als 500 RM. monatlich (von mehr als 120 RM. wöchentlich) ist die Abgabe wesentlich erhöht worden.

3. Bei den Arbeitnehmern, denen keine Kinderermäßigung zusteht (Pedige, Verwitwete, Verheiratete ohne Kinder) ist die Freigrenze, bis zu der sie abgabefrei sind, von bisher 45 RM. monatlich (10 RM. wöchentlich) auf 100 RM. monatlich (24 RM. wöchentlich) erhöht worden. Außerdem ist die Grenze, bis zu der der niedrigste Satz der Abgabe mit 1½ v. H. erhöht wird, von 125 RM. monatlich (30 RM. wöchentlich) auf 150 RM. monatlich (38 RM. wöchentlich) erhöht worden.

4. Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird ab 1. April 1934 für alle Arbeitnehmer nach den gleichen Vorschriften erhoben. Die einbehaltene Abgabe wird ausschließlich an das für die Abführung der Lohnsteuer zuständige Finanzamt abgeführt. Eine Abführung der Abgabe an die Kranenkassen kommt nicht mehr in Frage.

## Abgabepflichtig sind:

1. Personen, die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes unbedingt steuerpflichtig sind;

2. Personen, die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes mit dem Arbeitslohn beschränkt steuerpflichtig sind, weil sie im Inlande weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

## Die abgabepflichtigen Einnahmen.

Aus den weiteren Bestimmungen ist besonders hervorzuheben, daß die Abgabe von dem Arbeitslohn erhoben wird, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 gewährt wird. Maßgebend ist der rohe Arbeitslohn. Fällt ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. April 1934, so wird die Abgabe von dem Arbeitslohn für den ganzen Lohnzahlungszeitraum nach den neuen Vorschriften erhoben.

Bei einmaligen Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen usw.) und bei Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird, ist die Abgabe von den in der Zeit nach dem 31. März 1934 und vor dem 1. April 1935 tatsächlich ausgezahlten Beträgen zu berechnen, ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden. Bezieht ein Abgabepflichtiger Arbeitslohn gleichzeitig von verschiedenen Arbeitgebern, so ist die Abgabe von jedem Arbeitslohn besonders zu berechnen. Werden dagegen die Arbeitslöhne von dem gleichen Arbeitgeber oder der gleichen Firma gezahlt, so sind sie für die Berechnung der Abgabe zusammenzurechnen.

## Der Abgabe unterliegen nicht:

1. Der abgerundete Arbeitslohn, wenn er bei Zahlung an Personen, denen keine Kinderermäßigung für Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, folgende Beträge nicht übersteigt: Für volle Monate 100 RM., für volle 14 Tage 48 RM., für volle Wochen 24 RM., für volle Arbeitstage 4 RM. und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 1 RM. Ferner, wenn er bei Zahlung an Personen, denen Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, folgende Beträge nicht übersteigt: Für volle Monate 500 RM., für volle 14 Tage 240 RM., für volle Wochen 120 RM., für volle Arbeitstage 20 RM., für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 5 RM.; schließlich ohne Rücksicht auf seine Höhe, wenn er an Personen gezahlt wird, denen Kinderermäßigung für drei oder mehr Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht.

2. Die im § 8 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Bezüge und Gebühren;

3. Abbauschädigungen, Ablehrgelder und sonstige Kapitalabfindungen, die aus Anlaß der Auslösung eines Dienstverhältnisses gezahlt werden;

4. die Auswandertschädigungen, die nach § 36 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes nicht zum Arbeitslohn gehören;

5. bare Auslagen, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber geziert eracht werden, z. B. Reisekosten, Tagegelder und Auslösungen in angemessenem Umfang.

Dienstaufwandschädigungen gehören demnach dann nicht zum Arbeitslohn, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen, und wenn die Dienstaufwandschädigungen vom Finanzamt als solche in voller Höhe anerkannt und deshalb vom Steuerabzug vom Arbeitslohn befreit sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so gehören die als Dienstaufwandschädigungen gezahlten Beträge in voller Höhe zum rohen Arbeitslohn. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil dieser Beträge als Werbungskosten anerkannt und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigt werden.

## Berechnung der Höhe der Abgabe.

Die Abgabe ist von dem abgerundeten Arbeitslohn zu berechnen und beträgt:

1. bei Abgabepflichtigen, denen keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der abgerundete Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate 100, aber nicht 150 RM., für volle 14 Tage 48, aber nicht 72 RM., für volle Wochen 24, aber nicht 36 RM., für volle Arbeitstage 4, aber nicht 6 RM. und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 1 RM., aber 1,50 RM. übersteigt, 1½ v. H.;

wenn der Arbeitslohn für volle Monate 150, aber nicht 300 RM., für volle 14 Tage 72, aber nicht 144, für volle Wochen 36, aber nicht 72, für volle Arbeitstage 6, aber nicht 12 und für je 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden 1,50, aber nicht 3 RM. übersteigt, 2½ v. H.;

wenn der Arbeitslohn 300, aber nicht 700 RM. für volle Monate, für volle 14 Tage 144, aber nicht 336, für volle Wochen 72, aber nicht 168, für volle Arbeitstage 12, aber nicht 28 und für je 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden 3, aber nicht 7 RM. übersteigt, für die ersten 300 RM. (volle Monate), 144 RM. (volle 14 Tage), 72 RM. (volle Wochen), 12 RM. (volle Arbeitstage), 3 RM. (je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden) 2½ v. H., für den Restbetrag

Übersteigt der Arbeitslohn monatlich 700 RM., aber nicht 3000 RM., 5½ v. H., und übersteigt er 3000 RM., 6½ v. H. des jeweils gewährten Arbeitslohns.

2. Bei Abgabepflichtigen, denen Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der abgerundete Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate 500, aber nicht 700 RM., für volle 14 Tage 240, aber nicht 336 RM., für volle Wochen 120, aber nicht 168 RM., für volle Arbeitstage 20, aber nicht 28, und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 5, aber nicht 7 RM. übersteigt, 3 RM.; wenn der Arbeitslohn für volle Monate 700, aber nicht 3000 RM. übersteigt, 4 v. H., und wenn er 3000 RM. übersteigt, 5 v. H. des jeweils gewährten Arbeitslohnes.

3. Bei Beamten usw. der Körperschaften des öffentlichen Rechtes beträgt die Abgabe 1½ v. H. des abgerundeten Arbeitslohns, wenn dieser nach Maßgabe einer der Gehaltskürzungsvorordnungen zu kürzen war.

4. Einmalige Einnahmen sind für die Frage, mit welchem Hundertstel die Abgabe zu berechnen ist, dem Lohnzahlungszeitraum zuzurechnen, in dem sie zustießen.

5. Von dem Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gewährt wird, beträgt die Abgabe 1 v. H., ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes.

## Abrundung.

Für die Berechnung der Abgabe gelten über die Abrundung des Arbeitslohnes die gleichen Vorschriften wie bei der Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Die

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird auf den nächst höheren Reichspfennigbetrag nach unten abgerundet. Für Abgabepflichtige, bei denen die Abgabe im Markenverfahren zu führen ist, ist die Abgabe auf den nächst durch fünf teilbaren Reichspfennigbetrag nach unten abzurunden.

## Einbehaltung und Ablösung der Abgabe

Der Arbeitgeber hat die von ihm einbehaltene Abgabe in den für die Lohnsteuer zu führenden Lohnkonten gut zu dokumentieren. Soweit für die Heranziehung zur Abgabe die Zahl der Kinder von Bedeutung ist, ist für jeden einzelnen Lohnzahlungszeitraum die auf der Steuerabrechnung vermerkte Zahl der minderjährigen Kinder maßgebend. Hausgehilfinnen bleiben hierbei außer Betracht. Handelt es sich um einen Arbeitnehmer, der dem keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, so ist die Abgabe für Lohn- und Gehaltseinzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Kalendermonats am 20. dieses Kalendermonats, für Lohn- und Gehaltseinzahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluss eines Kalendermonats am 5. des folgenden Kalendermonats fällig.

Bei jeder Ablösung im Überweisungsverfahren der Betrag der Lohnsteuer und der Betrag der Abgabe einzeln anzugeben. Arbeitgeber, welche für die Lohnmarken verwenden, sind verpflichtet, am Fälligkeitstag in Höhe des sich für den Arbeitnehmer ergebenden Bruttobetrages an Lohnsteuer und Abgabe Steuermarken zu verwenden. Besondere Steuermarken werden für die Abrechnung des Arbeitslohnes, noch bei der Berechnung der Lohnsteuer abgezogen werden.

# Tarifverträge gelten nach dem 1. Mai weiter

## Anordnung des Reichsarbeitsministers.

Berlin, 4. April. Der Reichsarbeitsminister hat über die Weitergeltung von Tarifverträgen nach dem 1. Mai 1934 unter dem 28. März 1934 eine bedeutsame Anordnung erlassen. Hierin gelten die am 30. April 1934 noch laufenden Tarifverträge als Tarifordnungen solange unverändert weiter, bis der Treuhänder der Arbeit ihren Ablauf anordnet oder sie ändert. Der Reichsarbeitsminister kann auch selbst den Ablauf bestimmen.

Die als Tarifordnungen verlängerten Tarifverträge gelten, wenn sie für allgemein verbindlich erklärt waren, im Umfang der bisherigen Allgemeinverbindlichkeit, im übrigen nur für die am 30. April 1934 tarifgebundenen Betriebe.

Die angeordnete Weitergeltung von Tarifverträgen als Tarifordnungen ist im allgemeinen zwar unbedingt; sie ist jedoch nur für eine gewisse Übergangszeit in Aussicht genommen, innerhalb deren die Treuhänder der Arbeit die erforderliche Umstellung vorzunehmen haben. Die Weitergeltung von Werk-(Firmen)-Tarifverträgen als Tarifordnungen ist von vornherein bis zum 30. Juni 1934 befristet, da diese bis spätestens dahin durch Betriebsordnungen ersetzt werden müssen.

Die Anordnung vom 28. März 1934 gilt für private wie für öffentliche Betriebe.

## Arbeitsbeschaffung durch Zinssenkung.

Berlin, 4. April. In beachtenswerten Darlegungen erörtert im Zentralblatt der NSDAP. für Gemeindepolitik Bürgermeister Fischer, Burgkhausen, die gewaltige Bedeutung, die einer Zinssenkung für den Fortgang der Arbeitsmarktsschlacht zu kommt. Würden heute alle Zinsen bei langfristigen Schulden von 6, 7 und 8 Prozent auf 4 Prozent gesenkt, so bedeutete dies die stärkste überhaupt denkbare Wirtschaftsdelebung und weitere rapide Senkung der Arbeitslosenziffer. Die große Bedeutung dieser Arbeitsbeschaffung ergibt sich daraus, daß allein die deutschen Hypothekenbanken über 6,2 Milliarden Hypotheken ausgestellt haben. Bei einer Zinssenkungsaktion könnten somit Hunderte von Millionen für Instandhaltungsarbeiten sammelt gemacht werden. Besonders eingehend beleuchtet sich der Referent des Gemeinderates mit den Auswirkungen für die Gemeinden. Er stellt fest, daß, wenn heute erfreulicherweise erstmals wieder die deutschen Gemeinden ihren Haushalt zum Ausgleich bringen könnten, dies neben der Senkung der Arbeitslosenlasten das Ergebnis der Verringerung der Zins- und Tilgungslasten durch das Gemeindeabschuldungsgesetz sei. In dieses Gesetz könnten allerdings nur die kurzfristigen Schulden eingeschlossen werden. Die Gesamtschulden der deutschen Gemeinden betragen 11,3 Milliarden, von denen rund 7 Milliarden langfristig sind. Der Zinsdienst für diese Schulden beträgt jährlich 720 Millionen. Der durchschnittliche Zins der lang-

fristigen Gemeindeabschulden beträgt noch immer 6,3 Prozent. Mit Recht hat deshalb Staatskommissar Dr. Lippert auf die kommunalpolitischen Tagung des Nürnberger Parteitagung die Reichsregierung gebeten, den Zins für alle Gemeindeabschulden auf 4 Prozent herabzusetzen. Eine solche Senkung würde eine jährliche Entlastung aller Gemeindeabschulden um etwa 200 Millionen Mark bedeuten. Würden die langfristigen Schulden senkt, so wäre auch für die ganze nächste Jahr der gemeindliche Auftragsmarkt in Lage, die Arbeitslosigkeit weiter tatkräftig zu befreien. 200 Millionen Zinsersparnis bedeuten der 4 Prozent und 2 Prozent Tilgung für neues Geld 3,3 Milliarden Kapital. Würden die deutschen Gemeinden nur ein Drittel der Hälfte von dieser Summe für die neuen Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten aufwenden, so bedeutet dies eine gewaltige Arbeitsbeschaffung für 1 bis 1,5 Milliarden Menschen. Sicherlich kommt deshalb zu dem Schluß, daß nur mit einem Zins von 4 bis 4,5 Prozent eine gesunde Wirtschaft betrieben werden kann.

## Eingriffe in die Vertrauensmännerwahl verboten

Berlin, 4. April. Reichsarbeitsminister und Reichsschatzminister geben bekannt: Es liegen Mitteilungen vor, wonach in verschiedenen Teilen des Reiches trotz der Anweisungen der Reichsregierung von betriebsfremden Kreisen versucht wird, in die Wahl der Vertrauensmänner zugreifen, die Wahllisten aufzustellen, zu ändern oder zu schaffen. Derartige Versuche sind unzulässig und strafbar. Widerprüche zu Geist und Inhalt des Gesetzes ordnung der nationalen Arbeit. Dieses Gesetz, das auf der Grundlage der Zusammenghörigkeit aller Betriebesangehörigen beruht, geht davon aus, daß, soweit wie möglich im Betrieb selbst geregelt werden müssen.

Das Gesetz will also gerade Elemente, wie sie früher von Betriebsspezialisten vorgenommen worden sind, ausgeschließen und die Selbstverantwortung der betriebstätigen Menschen stärken. Es bestimmt daher, daß lediglich der Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann des Betriebes die Wahllisten der Vertrauensmänner aufstellt und die Wahl durchführt. Wenn Einigung nicht möglich ist oder wo die Wahl zu keinem fruchtbaren Ergebnis führt, kann allein der Treuhänder der Arbeit die notwendigen Anordnungen treffen. An diesem Grundsatz muß unbedingt festgehalten werden. Wer vom Gesetz ausgenommen ist, kann die Wahl durch den Betriebsergebnis gewünschten Grundsatz verlieren. Gefahr, zur Nachschlagung gezogen zu werden, ganz abgesehen davon, daß gezwungene Eingriffe in die Wahlen der Vertrauensmänner die Ungültigkeit der Wahlen nach sich ziehen können.

## Die Bundesstrafe des NSDAP. (Stahlhelm)

### Ehrung Seldes durch den Reichspräsidenten.

Das Verordnungsblatt des NSDAP. für Gemeindepolitik bringt nähere Mitteilungen über die Bundesstrafe. Danach tragen die Mitglieder des NSDAP. einen feldgrauen, oben offenen Rock, wie er bereits früher im Stahlhelm üblich war, mit Hakenkreuzarmbinde und Koppel, dazu braunes Hemd mit grünem Schlipps, feldgraue Mütze mit Hoheitsabzeichen und schwarz-weiß-roter Kordel. Über die Abzeichen folgen später noch Anordnungen, jedoch heißt es in dem Verordnungsblatt, daß insbesondere die silberne Mützeninschrift sowie Spiegel usw. zu entfernen sind, da sie Verwechslungen mit der Reichswehr oder SA-Reserve herbeiführen könnten. Die Anordnung gilt natürlich nur für die Mitglieder des NSDAP., nicht aber für die SA-Reserve I, für die schon vor einiger Zeit die Kleidungsvorschriften erlassen wurden, nach denen unter anderem zunächst der feldgraue Rock aufgetragen werden kann.

Wie das Organ „Der Stahlhelm“ mitteilt, hat Reichspräsident v. Hindenburg dem Reichsarbeitsminister und Bundesführer des NSDAP. Franz Selsde, in Anerkennung seiner Verdienste um die Gründung und Führung des Stahlhelms und um die Mitarbeit an dem nationalen Neuausbau des Deutschen Reiches sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift übermittelt.

## Marxistische Forderungen in Frankreich.

Paris, 6. April. Die allgemeine Arbeitervereinigung, dessen Generalsekretär Jouhaux ist, hat für Sonnabend und Sonntag zwei große Kundgebungen in Paris angelegt. Für diese Kundgebungen ist ein marxistisches „Programm der wirtschaftlichen Erneuerung“ geschaffen worden, das sich aus folgenden Punkten zusammensetzt: 1. Wiederbeschäftigung der Arbeitslosen durch Verkürzung der Arbeitszeit; 2. Industriekurbelung durch

Aufnahme großzügiger öffentlicher Arbeiten; 3. Festsetzung eines Mindestlohnes für die einzelnen Industriezweige; 4. Preisfestsetzung für landwirtschaftliche Erzeugnisse; 5. Verstaatlichung der Kredit- und Bankkontrolle; 6. Kontrolle der Schlüsselindustrien durch die Allgemeinheit; 7. Schaffung einer besonderen Wirtschaftsbehörde, die das Recht haben soll, Herstellung und Verbrauch einander anzupassen und dazu die verschiedenen Wirtschaftszweige zu kontrollieren; 8. Verwaltung und Steuerreform.

Jouhaux hat den Ministerpräsidenten um eine Empfang gebeten, um ihn die Ansichten der Vereinigung über die letzten Sparmaßnahmen der Regierung darzulegen. Die Vereinigung, die ausgeprochen marxistische Tendenzen verfolgt, wendet sich gegen die Deflationspolitik und fordert eine Abwertung des Franken.

## Zweifel an den französischen Sparmaßnahmen.

Paris, 6. April. Die Morgenpost beschäftigt sich freitags sehr ausführlich mit den bereits verabschiedeten Sparmaßnahmen der Regierung und mit dem zweiten Abteilungsprogramm, das im Laufe des heutigen Mittwochs durchgesprochen und voraussichtlich anfangs nächsten Wochentag in Kraft gesetzt werden soll. Die Blätter sind ausnahmslos mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden. Man fragt sich aber, ob es gelingen wird, die Maßnahmen zu überzeugen, und ob dadurch eine wirtschaftliche und finanzielle Besserung eintreten werde. Im „Jour“ schreibt Chefredakteur Balsin, die seine Zielsetzung einer festen Festigkeit. Die Frage sei aber, ob sie am Donnerstag in Kraft getretenen Gesetzesvorschriften vorgehen werde. Auf alle Fälle hätten die Erfahrungen in dem Lande das Vertrauen wiederhergestellt und wahrscheinlich die bisher im Sparstreit aufgesetzten 30 bis 40 Milliarden Franken wieder in Umlauf gebracht.



**Angestellte**  
kaufmännische oder technische, männliche oder weibliche,  
Dienstag, den 10. April 1934  
im Gasthof z. Hirsch, 20 Uhr  
**Kunngabeung.**  
Teilnahme ist Pflicht! Deutsche Angestellten-Gesellschaft  
Ortsgruppe: Ottendorf-Okrilla  
geg. Eble.

## Für den Schulbedarf

empfiehlt ein reiches Lager

Schreib- u. Zeichenhefte, Rechen- u. Lesebücher, Atlanten, Landkarten, Rechtschreibungen, Liederbücher, Bibl. Geschichten, Katechismus, u. s. w. Federhalter, Federkästen in Holz u. Leder, Bleistifte, Farbkästen mit 7-30 Farben, Kunstmühle in Öl u. m. Holz Farben, Bleistiftspitzer, Radiergummi, Pinsel, Lineale. Bestellung auf nicht am Lager befindliche Bücher erbeten. Lieferung erfolgt schnellstens.

**Buchhandlung H. Röhle.**  
— Das Fachgeschäft für allen Schulbedarf. —

## Gastwirtschaft Kotte, Lomnitz.

Sonntag, den 8., nachm. 4 Uhr, Sonnabend, den 14., abends 8 Uhr u. Sonntag, den 15. April nachm. 4 Uhr

### Skat - Turnier.

Hierzu laden alle Skater ein der Wirt.

## Schulgang - Karten

empfiehlt in reicher Auswahl

## Buchhandlung Hermann Röhle.

Hilbert's **Indisches Kräuter-Pulver** wurde zuerst bei verdonkenen Wogen eingenommen. Sehr bald kam man dahinter, das es aber aus den vielerlei anderen Geschwüren günstige Wirkungen hatte. Zum Beispiel bei:

Aderlassverkaltung, Ahdma, Blutreinigung, Gallenbeschwerden, Gicht, Atembeschwerden, Hämorrhoiden, Hautausschlag, rheumat., Kopfschmerzen, Leberleiden, rheumal., Rückenschmerzen, Rheumatismus,

Stoffwechselstörungen, Verdauungsstörungen.

Hilbert's **Indisches Kräuter-Pulver** kostet die Schachtel 2,- R., reicht 15 Tage, das sind pro Tag nur 20 Pf. Kleine Schachtel 1,50 R., reicht 7 Tage. Allein echt mit den zwei Anderen.

Nur in den Apotheken erhältlich.

Verkaufe Montag von 11-1 Uhr im Gasthof zum „Teichhaus“ prima junge wendische Hünse

z. jeweil. billigen Tagespreis. Oskar Mischbach,

Lichtenberg.

## Girozentrale Sachsen — öffentliche Bankanstalt

Dresden-A., Ringstraße 62

Bilanz am 31. Dezember 1933

Passiven

Aktiven	SEK	SEK	Passiven	
Rente, freunde Geldnoten und fällige Zins- und Dividenden	1071681,27		Vereinshabita	SEK
Guthaben bei Noten- und Wertpapier- (Giro-) Konten	1807301,55		a) der Girozentrale	600000,-
davon entfallen auf deutsche Notenbanken			b) Gemeinschaft der Mitteldeutschen	9880165,29
etwa 1/2, Groß- und universalische Schatzkammern	1174972,24		c) der geschlossenen Konten	3229518,14
a) Groß- und Wechsel (mit Auszahlung von 1 bis 6)	18902766,98		Referaten	13809483,7
b) unserer Staats-, Schatzministerien und Staatssekretariate des Reiches und der Länder	9486456,68		a) der Girozentrale	am 1. 1. 1933 SEK 1500000
c) eigene Ziehungen	25530,10	2690762,70	Zuführung 1933 SEK 3000000	4500000,-
Rechnungsbücher bei Kunden und Dienststellen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	34105486,86		b) der geschlossenen Konten	910075,67
davon innerhalb 7 Tagen fällig			Kredite	5410075,67
Postamt und Postdirektion gegen Postkonsignatoren			a) Kurzfristkredite	99,85
Werkskonto auf verschuldeten oder eingelagerter Waren			b) Langfristkredite	172351816,95
1. Sicherstellte	13474,10		c) Kurzfristkredite	65548618,31
2. ohne dingliche Sicherstellung	85425,44	10007,03	Wen der Girozentrale bei Krediten benutzt	237901454,91
Eigenes Wertpapiere			a) Kurzfristkredite	133042785,53
a) Noten- und verstaatlichte Schatzministerien des Reiches und der Länder	19750453,22		b) Langfristkredite	59851205,25
b) langfristige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beliebbar Werte			c) Kurzfristkredite	15004470,98
c) langfristige Wertpapiere	6528647,24		(Daten sind in folgendem 14 Tagen fällig) SEK 4791769,26	2771598,15
d) langfristige Wertpapiere	11001205,82		SEK 2000000	77050,25
Dauernde Beziehungen bei anderen Konten und Dienststellen	732222,40	28200384,74	(Daten sind in folgendem 14 Tagen fällig) SEK 722947,10	709308,81
davon entfallen auf Kredite an Girozälen, Sparstellen und sonstige Kreditinstitute				
Von der Gesamtsumme der Konten sind jedoch				
a) durch hofdienstliche Wertpapiere	597334,46			
b) durch sonstige Sicherheiten	61067409,55			
Wertpapier-Konten SEK 4242143,63				
Landwirtschaftliche Anleihen gegen kommunale Sicherung aber gegen Kommunale bestehen				
Girozäle	22594169,64			
Girozentrale Immobilien				
Reserven				
Übergangsposten und sonstige Ressiven				
	285626161,35			
				285626161,35

Ausgabe

Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahr 1933

Einnahme

Umlauf	SEK	SEK
a) per postliche	2906825,23	
b) postliche	1153435,93	
c) vertragsmäßige Leistungen an die mit Zweigstellen der Girozentrale im Vertrag vereinbarten Gemeinden und Dörfern		
d) Abrechnungen auf Grundstücke und Gütern	46751,72	
e) Steuern	311136,51	4992397,81
Überschuss	572448,42	709308,81
	5701706,62	

Dresden, am 15. März 1934.

Seymann Dr. v. Soeden Dr. Schaefer Hagemann Leopold

## Unterstützt den deutschen Luftsport

Das Verhältnis Diktat hat Deutschland gezwungen, für Millionen und Übermillionen Reichsmark lösbares Flugmaterial zu vernichten. Drückende Verbote legten unter Druck, daß das deutsche Flugwesen nur in allerbescheidenstem Umfang in kleinsportlicher Richtung gepflegt werden konnte. Aber nach dem Grundsatz: „Wer rasert, der rostet“ hat der Nationalsozialismus, weil Deutschland selbst die geringste Großflugsaison von dem Versailler Schanddiktat betroffen worden ist, wenigstens die Sportluftfahrt in Betracht genommen. Wäre das nicht gleichzeitig, so würde es in Deutschland überhaupt keine Luftfahrt geben! Aber der Widerstand und die Erhaltung der deutschen Sportluftfahrt ist außerordentlich schwer, weil das unerhörte Versailler Diktat verbietet, ihr selbst die geringste geldliche Unterstützung aus Staaten wegen angeblichen zu lassen.

Somit ist unsere Sportluftfahrt, die in den DGB prahluntergebracht ist, einzig und allein auf die Mitarbeit weiterer Volksstreiter und auf die Unterstüzung des deutschen Volkes angewiesen. Wer daher irgendwie in der Lage ist, sollte seinem Verständnis für die außergewöhnlich wichtige Frage des deutschen Luftfahrt durch Spenden Ausdruck geben. Jeder gute Deutsche muß Mitglied des Deutschen Luftsportverbands werden, um dadurch auch seinen Beitrag zu dem so lebenswichtigen deutschen Flugsport zu liefern. Kein Deutscher darf absichtlich stehen, niemand darf zögern, Luftfahrt tut noll! Sie muß eine Angelegenheit der gesamten deutschen Nation werden.

## In Österreichs Sammellagern

750 Nationalsozialisten, 114 Sozialdemokraten

Die österreichische Regierung hat, offenbar unter dem Druck der Auslandspressen, zum erstenmal eine amtliche Mitteilung über die Zustände in den österreichischen Sammellagern gemacht. Auf einem Empfang der Auslandspressen teilte der Staatssekretär für das Sicherheitswesen, Karwinitsch, mit, daß sich in den Lagern gegenwärtig insgesamt 750 Nationalsozialisten und 114 Sozialdemokraten befinden. Bei den Nationalsozialisten handele es sich um Personen, die teils ihre Strafe bereits abgezähnt hätten, jedoch weiter unter Bewachung bleiben müssten, teils um Personen, gegen die der begründete Verdacht nationalsozialistischer Verfeindung vorliege. Die Gerüchte über Tote, schwere Zusammenstöße mit den Nachmannschaften und über Prügelstrafen entsprechen nicht den Tatsachen. In der letzten Zeit seien in den Lagern 42 Rückschriften, jedoch nur leichtere Fälle, vorgekommen. Auch die Gerüchte über den Tod der nationalsozialistischen Führer Schattendorf und Frauengeld sind entsprechend nicht den Tatsachen. Die Regierung habe die geänderten Haltung der nationalsozialistischen Parteidienstorganisationen entlassen.

Auf die Frage nach der Zahl der in den Gefängnissen gehaltenen Nationalsozialisten lehnte der Vertreter der Regierung nähere Angaben ab. Die Zahl der sozialdemokratischen Häftlinge in den Gefängnissen wurde mit 2000 bis 2500 angegeben. Endlich machte der Staatssekretär die Zahl der Gefangenen der ausländischen Presse stützgebend, Entschuldigung der ausländischen Presse stützgebend, und eine Befreiung der ausländischen Presse stützgebend. Entgegen diesen beschwichtigenden Ausführungen des Regierungsvorstandes wird in der dem Wiener Zeitungsvorstand der Nationalsozialisten eine „eine Rasse, auf die man nur mit Macht einwirken kann.“

## Zuchthausstrafen für Gesangenenmisshandlung

In der Strafsache gegen Dr. Hoffmann und Genossen verurteilte die Große Strafkammer des Landgerichts in Stettin acht Angeklagte zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen von neun Monaten bis zu dreizehn Jahren. Es handelt sich um Kriminalangeklagte und Beamte der Polizeiverwaltung in Stettin, die wegen Misshandlung ihrem Schutz angetraut waren.



Christl. Franendienst  
Montag, d. 9. April  
abends 8 Uhr

## Veranstaltung

im Bahnhofrestaurant Gagl  
Ottendorf-Okrilla-Nord.  
Erscheinen aller ist Pflicht

Die Leiterin

P. Gladis  
P. Mühlenschild  
Buchhandlung H. Röhle



Ein alter Bekannter empfiehlt sich aufs neue!

Mit mir macht man das Wasser weiß!  
Mit mir weicht man die Wäsche ein!  
Mit mir hat jeder halbe Arbeit!

**Henko** Henkel's Wasch- und Bleich-Soda

Seit über 50 Jahren im Dienste der deutschen Hausfrau.

Zum Geschirrwaschen, Spülen und Reinigen Henkel's (IMI)

HAG